

Grundschule Afferde



Breslauer Str. 34, 31789 Hameln, Tel.: 12816 e-Mail: grundschule.afferde@hameln.de

Afferde, den 13.05.2020

Hygieneplan GS Afferde

<http://www.mk.niedersachsen.de/image/200/88334>

Arbeitshilfe zu den Hygieneauflagen an der GS Afferde

Unsere Arbeitshilfen zu den Hygieneauflagen an der GS Afferde basieren auf dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule vom 23.04.2020, sowie dem Leitfaden „Schule in Corona Zeiten“ herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium.

1) Regelkatalog für Klassen

Ich halte 1,5 m Abstand zu meinen Mitschüler/innen und Lehrer/innen und vermeide Berührungen.

Ich desinfiziere meine Hände unter Aufsicht morgens beim Betreten der Schule.

Ich gehe auf den vorgegebenen Wegen durch die Schule.

Ich wasche mir regelmäßig die Hände mit Seife (20-30 Sek).

Ich kann eine Maske tragen.

Ich huste und niese in die Armbeuge.

Ich fasse mich nur im Notfall direkt an die Nase, den Mund oder die Augen.

Ich gehe alleine zur Toilette.

Ich nutze mein eigenes Arbeitsmaterial.

Ich reinige meine Maske sorgfältig und täglich.

Bei Anzeichen von Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Kopfweh, Durchfall) muss ich zu Hause bleiben.

2) Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid 19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/In-fAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Lehrkräfte und andere an der Schule Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch, nach Vorlage eines ärztlichen Attestes, im „Home Office“ verbleiben

Auch Schüler/innen einer Risikogruppe sowie diejenigen, die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, können nach Vorlage eines ärztlichen Attestes ins „Home Office“ gehen.

Schüler/innen, die im häuslichen Lernen verbleiben, werden von ihrem/r Klassenlehrer/in mit Unterrichtsmaterial und Aufgaben versorgt.

3) Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung umgehend von

den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten (bei Schüler/innen) mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Auch Schüler/innen, die während des häuslichen Lernens (außerhalb der Präsenz in der Schule) erkranken, müssen der Schule umgehend gemeldet werden.

4) Lehrpersonen

- den Schüler/innen ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern

- Durchführung der Händedesinfektion nur unter Anwesenheit/Anleitung durch eine Aufsichtsperson

- feste Sitzordnung/fester Sitzplan der Gruppen etablieren und dokumentieren

- Aufsichten achten auf verhältnismäßige Kontaktaufnahme zwischen den Kindern

- eigene Masken der Kinder können auf den Gängen und in der Pause getragen werden

- auf regelmäßiges und langes Lüften achten (Stoßlüften mit offenen Fenstern mind. alle 30-45 Minuten)

- Klassenlehrkräfte organisieren eigene Pausenzeiten und sprechen sich untereinander ab.

- auf den Toiletten darf sich nur 1 Kind aufhalten

- Flächen und Tische nach Unterrichtsschluss frei halten für effiziente Reinigung

- bei Krankheitsanzeichen zuhause bleiben / krankmelden (Attest vorerst nicht notwendig)

- bei bestätigter Infektion mit COVID-19 die Schulleitung umgehend benachrichtigen

- frontale Unterrichtsformen nutzen und Selbstkontrolle ermöglichen

- Unterrichtsumfang an reduzierte Unterrichtszeiten durch erhöhte Hygienemaßnahmen anpassen

- regelmäßig Hände waschen ggf. Desinfektion nutzen

5) Unterricht

Der Unterricht in den Klassen startet zu verschiedenen Zeiten, damit nicht alle Schülerinnen und Schüler die Schule gleichzeitig betreten:

Klasse	Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende	Schulstart
4	8.00 Uhr	12.30 Uhr	04.05.2020
3	8.15 Uhr	12.45 Uhr	18.05.2020
2	8.30 Uhr	12.00 Uhr	steht noch nicht fest
1	8.15 Uhr	11.45 Uhr	steht noch nicht fest

Die Klassen werden in A- und B-Gruppen eingeteilt: Gruppe A kommt in der 1. Woche montags, mittwochs und freitags, in der 2. Woche dienstags und donnerstags. Gruppe B ist an den anderen Tagen in der Schule.

Es werden in Klasse 1 und 2 die Hauptfächer (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) und in Klassen 3 und 4 zusätzlich Englisch unterrichtet.

- Klassengespräch mit den Kindern über Corona führen ggf. wiederholt

- Gesprächsanlässe schaffen und gesprächsbereit zeigen (bei Bedarf ritualisieren)
- verbindliche Verhaltens- und Hygieneregeln erarbeiten/ableiten (siehe Regelkatalog)
 - die Wegeführung im Schulgebäude mit den SuS abgehen
 - feste Zeiten zum Händewaschen vereinbaren (vor dem Frühstück, nach der 1. Pause, nach der 2. Pause)
 - Toilettenregeln besprechen (immer nur 1 Kind schicken, nur 1 Kind hält sich in den Sanitärräumen auf)
 - Verhalten am Lehrertisch besprechen (Abstand)

6) Notbetreuung

Die Notbetreuung findet wie bisher nach Anmeldung und der Vorlage der entsprechenden Unterlagen in der Zeit von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr statt. Alle bisher angemeldeten Kinder verbleiben automatisch in der Notbetreuung. Für die Notbetreuung der Nachmittagsbetreuung muss sich extra bei der Stadt Hameln angemeldet werden.

7) Wegeführung

Alle Klassen betreten und verlassen die Schule durch die beiden Haupteingänge.
Wege zum Schulhof: die Klassen 3a, 3b, 1b, 2b nutzen den Ausgang neben dem Medienraum und ggf. die Nottreppe, um in die Pause und wieder zurück zu gelangen. Die Klassen 1a und 2a nutzen den gewohnten Weg durch die Pausenhalle, auch die 4. Klassen nutzen nach wie vor den Weg durch die Pausenhalle. Abstandsregeln sind einzuhalten
Die Klassenräume sind unmittelbar nach dem Betreten der Schule aufzusuchen, die Schülerinnen und Schüler begeben sich sofort an ihren Platz.

8) Pausen

Die Klassenlehrkräfte legen individuell Pausenzeiten fest und sprechen sich dazu ab.

9) Eltern/Erziehungsberechtigte

Sie halten telefonisch Kontakt mit den Klassenlehrkräften und dem Sekretariat und betreten das Schulgebäude nur nach vorheriger Anmeldung und in Sonderfällen.

10) Reinigung

Neben der bisher erfolgten gründlichen Reinigung der Schule sind mit Wiederaufnahme des Schulbetriebes in der Reinigung folgende Regeln besonders zu beachten:
Stark frequentierte Bereiche werden gegen 10.00 Uhr und nach Unterrichtsschluss besonders gründlich gereinigt (Türklinken und Griffe, Treppen und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer und alle sonstigen Griffbereiche).
Beim Entfernen von Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Nach der Entfernung der Kontamination ist ein Desinfektionsmittel zu verwenden.

Afferde, den 13.05.2020
gez. H. Rau, Schulleiter